



FRAUEN FUSSBALL

Das **FF MAGAZIN** bietet dem beliebtesten und meist gespielten Teamsport bei Frauen und Mädchen eine eigene Plattform. Mit einer Auflage von 30.000 Exemplaren wendet es sich zehnmal jährlich an die über 850.000 Mädchen und Frauen, die über ihre Vereine im DFB organisiert sind, sowie an alle Frauenfußball-Begeisterte in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland.

Das **FF MAGAZIN** ist bundesweit im gut sortierten Zeitschriftenhandel sowie an Bahnhöfen und in Flughäfen erhältlich. Es bietet Porträts, Interviews, Daten, Fakten und packenden Fotos rund um den nationalen und internationalen Frauenfußball.

Ihre Werbung im **FF MAGAZIN** bringt Sie u. a. mit den Zielgruppen für Sportausrüstung, Fitness, Mode, Körperpflege sowie Sicherheit und Kommunikation in Kontakt.

media info Nr. 02

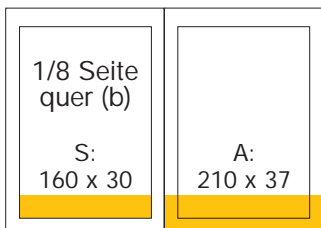
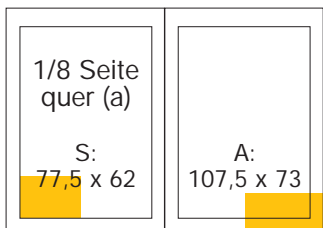
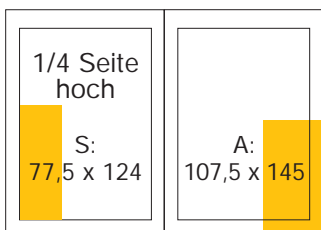
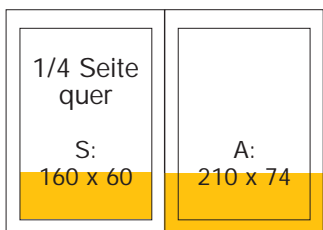
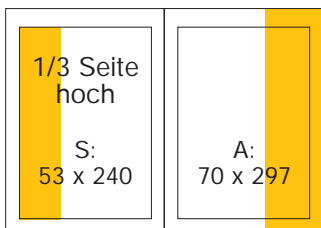
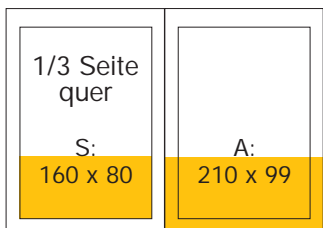
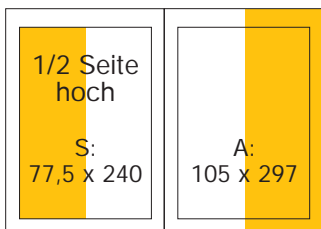
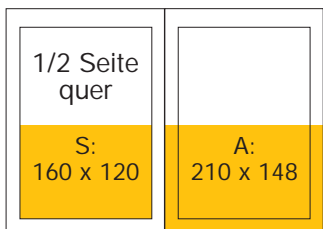
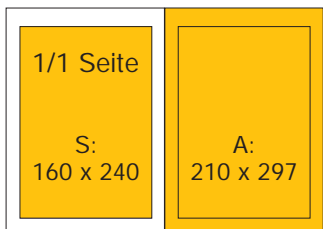
media info gültig ab 01.01.2009

MEYER & MEYER Fachverlag & Buchhandel GmbH
Von-Coels-Straße 390 • 52080 Aachen
Tel.: + 49 (0)2 41 - 9 58 10 - 0
Fax: + 49 (0)2 41 - 9 58 10 - 10
Internet: www.dersportverlag.de
E-Mail: verlag@m-m-sports.com

MEYER
& MEYER
VERLAG

GRUNDFORMATE

Breite x Höhe (mm)



S: Satzspiegelformat, Breite x Höhe in mm

A: Anschnittformat, Breite x Höhe in mm, zzgl. 3 mm Beschnitt!

Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen min. 3 mm vom beschnittenen Endformat nach innen gelegt werden.

GRUNDPREISE

Größe in Seitenteilen	4C (Eurofarbskala)	s/w
1/1	1.980,- €	1.200,- €
1/2	995,- €	625,- €
1/3	720,- €	420,- €
1/4	515,- €	300,- €
1/8	230,- €	170,- €

RABATTE

Malstaffel	Kombinationsrabatte
ab 3 Anzeigen 6 %	2 Magazine 25 %
ab 5 Anzeigen 12 %	4 Magazine 30 %
ab 10 Anzeigen 17 %	5 und mehr Magazine Preis auf Anfrage

Neu zum 25-jährigen Jubiläum: Jahresabo (nur gegen Vorkasse).

10 Ausgaben für den Preis von 7 und 5 Ausgaben für den Preis von 4

VORZUGSPLÄTZE

Größe in Seitenteilen	Druckformate Breite x Höhe (mm)	4C (Eurofarbskala) €
1/1 U2 bzw. U3	DIN A 4 (210 x 297)*	2.100,-
1/1 U4	DIN A 4 (210 x 297)*	2.450,-
Titelstreifen	210 x 35*	450,-

*Anschnitt (Zugabe: 3 mm)

BEILAGEN/BEIHEFTER

Beilagen bis 25 g = € 98,- pro angefangene 1.000 Stück zzgl. Postgebühren.
Beilagengröße: max. 200 x 290 mm

Beihefter, größere Beilagen etc. auf Anfrage. Teilbelegung nach Nielseengebieten möglich. Drei Muster bei Auftragserteilung vorab an den Verlag. Weitere Insertionen auf Anfrage möglich (muss mit Aboservice abgestimmt sein, daher über Verlag)

Beilagen sind dem Magazin lose beigefügte Drucksachen/Prospekte. Beihefter sind im Magazin fest eingehaftete Drucksachen/Prospekte. Papierstärke bei Beiheftern: min. 70 g/m².

ONLINE

Header € 500,- (728 x 90 Pixel) Platzierung im Leitartikel € 350,- (468 x 60 Pixel).
Sidebar € 200,- (180 x 150 Pixel). Bei Kombination mit Printanzeige (ab 1/4 Seite) werden 25 % Rabatt auf Web-Banner gewährt. Preise für jeweils 1 Monat, bzw. bei Doppelausgabe des Printmediums für 2 Monate. Auf der Internetseite www.ffmagazin.com haben Sie die Möglichkeit, mit Bannerwerbung auf Ihre Produkte aufmerksam zu machen. Bitte kontaktieren Sie uns, um detaillierte Informationen darüber zu erhalten.

Allgemeine/Technische Informationen

Um Problemen aus dem Weg zu gehen, sollten die Anzeigen als geschlossenes Dateiformat geschickt werden. Farbanzeigen müssen im CMYK-Format geliefert werden; Sonderfarben und Daten im RGB-Farbmodus sind nicht zu verarbeiten. Word- und Excel-Dateien können nicht verwendet werden. Gewähr für Reprintqualität und korrekte Datenübermittlung übernimmt der Auftraggeber. In den angelieferten Daten werden durch die Druckerei keine Änderungen vorgenommen. Tiff: Strichvorlagen mit mindestens 1000 dpi Auflösung; Graustufen- und CMYK-Dateien mit mindestens 300 dpi Auflösung. JPG bzw. JPEG: Es gelten die selben Vorgaben wie für Tiff-Dateien. Zusätzlich kann keine Qualitätsgarantie übernommen werden, sollte stark komprimiert werden. PDF: Nur ISO-normgerechte PDF X1/X3-Dateien. PDF-Parameter können beim Verlag angefragt werden. EPS: Sämtliche Schriften in Zeichenwege umwandeln. Bilder als Feindaten! Sie dürfen keine JPEG-Komprimierung enthalten. PostScript: Post-Script Level-2 Daten verwenden. Schriften einbinden, Bilder als Feindaten. Druckverfahren: Bogenoffset. Wird die Gestaltung bzw. der Satz der Vorlagen vom Verlag ganz oder teilweise ausgeführt, werden die entstehenden Kosten zusätzlich berechnet.

KONTAKTE UND TERMINE

Anzeigen

Anzeigenakquise (gewerbliche Anzeigen)
Anzeigengeneralagentur und -verwaltung
VWM Verlag GmbH, Beckengasse 47b, 98634 Oepfershausen
Tel.: (03 69 40) 40 801
E-Mail: vwm@sportbox.de

Anzeigenkoordination

(Veranstaltungen, Ausschreibungen, Stellenanzeigen, Internet)
Kirsten Schiffer
Tel.: (02 41) 9 58 10 40 / Fax: (02 41) 9 58 10 10
E-Mail: kirsten.schiffer@m-m-sports.com

Bankverbindungen

Pax Bank Aachen, Konto-Nr. 1006 000 017, BLZ 391 601 91
VR Bank Würselen, Konto-Nr. 1610 085 012, BLZ 391 629 80

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt. Bei Vorkasse 2% Skonto (außer Jahresabo), sofern keine alten Rechnungen offen. Alle Preise zzgl. MwSt.

Verlag

MEYER & MEYER Fachverlag & Buchhandel GmbH
Von-Coels-Straße 390, 52080 Aachen
Tel.: + 49 (0)2 41 - 9 58 10 - 0
Fax: + 49 (0)2 41 - 9 58 10 - 10
Internet: www.dersportverlag.de
E-Mail: verlag@m-m-sports.com

Erscheinungsweise

10 Ausgaben pro Jahr, inkl. zweier Doppelausgaben

Druckauflage

30.000 Exemplare

Bezugspreis

€ 36,- pro Jahresabo (inkl. Versand)
€ 4,- pro Einzelheft (zzgl. Versand)
€ 4,- Kiosk- und Pressegrasso-Preis

TERMINE

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss/Rücktrittstermin
Nr. 02	Anfang Februar	15. Dezember
Nr. 03	Anfang März	15. Januar
Nr. 04	Anfang April	15. Februar
Nr. 05	Anfang Mai	15. März
Nr. 06	Anfang Juni	15. April
Nr. 07-08	Anfang Juli	15. Mai
Nr. 09	Anfang September	15. Juli
Nr. 10	Anfang Oktober	15. August
Nr. 11	Anfang November	15. September
Nr. 12-01	Anfang Dezember	15. Oktober

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Anzeigenaufträge. Vertragsinhalt wird ausschließlich das in der Auftragsbestätigung Enthaltene. Etwaige Abweichungen oder Änderungswünsche müssen dem Verlag vom Anzeigenkunden schriftlich mitgeteilt werden. Sie werden nur durch schriftliche Bestätigung durch den Verlag gültig.
2. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
3. Der Verlag ist befugt, auch rechtsverbindlich bestätigte Anzeigen- oder Beilagenaufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.
4. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder zurückgesandter Probeabzüge spätestens bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin, über den der Anzeigenkunde sich durch Rückfrage bei der Anzeigenverwaltung informieren muss, ist der Anzeigenkunde verantwortlich. Wenn nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen erst beim Druckvorgang deutlich werden, so entfallen Gewährleistungsansprüche jeder Art wegen ungenügenden Abdrucks. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige lediglich gemäß üblicher Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten und der verwendeten Papierqualität.
5. Der Anzeigenkunde hat bei unrichtigem, unleserlichem oder unvollständigem Abdruck oder bei nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht am vorgesehenen Platz erfolgten Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadensersatzansprüche aus rechtlichen Gründen jeder Art sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder wegen unmittelbarer Schäden oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Reklamationen wegen offensichtlicher Mängel müssen, wenn der Anzeigenkunde Kaufmann ist, unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Bei Wiederholungsanzeigen entfallen alle Gewährleistungsansprüche, wenn der Anzeigenkunde nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Wenn der Anzeigenkunde Nichtkaufmann ist, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die gesetzlichen Verjährungsfristen bleiben unberührt.
6. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Kostenerstattung geliefert. Wenn der Anzeigenkunde den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurückgibt, so gilt die Genehmigung zum Druck entsprechend dem Probeabzug als erteilt. Die Gefahr für den rechtzeitigen Eingang des Probeabzuges zum Anzeigenschlusstermin beim Verlag trägt der Anzeigenkunde.
7. Sind keine besonderen Größenvorschriften vereinbart, so wird die Anzeige in der beim Verlag üblichen Form gesetzt und die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
8. Alle Rechnungen des Verlages sind bis zu dem auf der Vorderseite der Rechnung ausgedruckten Datum ohne Abzug zu zahlen. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Geldes beim Verlag entscheidend. Der Verlag ist trotz anders lautender Bestimmung des Anzeigenkunden berechtigt, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verlag berechtigt, die Zahlung trotz anders lautender Bestimmung des Anzeigenkunden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Der Verlag wird den Anzeigenkunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Gerät der Anzeigenkunde mit der Zahlung in Verzug, werden alle anderen noch offen stehenden Forderungen des Verlages trotz etwaiger Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen ebenfalls sofort fällig. Der Anzeigenkunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
9. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist gemäß Ziffer 8 werden Zinsen in gesetzlicher Höhe sowie etwaige Einziehungskosten aller Art berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Anzeigenkunden ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, auch gewährte Zahlungsziele zu widerrufen.
10. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist gem. Ziff. 8 entfallen darüber hinaus eventuell vereinbarte Nachlässe. Nachlässe entfallen auch dann, wenn der Anzeigenkunde vereinbarte Anzeigen nicht abnimmt, es sei denn, die Nichtabnahme ist vom Verlag zu vertreten.
11. Der Verlag ist bevollmächtigt, die für die Anzeigen erforderlichen Druckunterlagen, z.B. Entwürfe, Zeichnungen, Lithos oder Textübersetzungen für den Anzeigenkunden auf dessen Kosten zu bestellen. Mehrkosten, die durch vom Anzeigenkunden gewünschte oder zu vertretende Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung entstehen, hat der Anzeigenkunde zu tragen.
12. Bei Chiffreanzeigen haftet der Verlag für Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe ausschließlich für verkehrsbüchliche kaufmännische Sorgfalt. Der Verlag stellt lediglich Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und Aushändigung eingehender Angebote zur Verfügung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wegen Verlust oder Verzögerung in der Aushändigung von Angeboten sind Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche aller Art, so weit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Anzeigenkunden das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
13. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten, sofern der Auftrag länger als vier Monate läuft, mangels anderer Vereinbarungen die neuen Preise auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
14. Der Verlag ist befugt, nicht zurückgeforderte Druckunterlagen nach Ablauf von zwölf Monaten ab Auftragsbestätigung zu vernichten. Bei etwaigem vorherigen Verlust haftet der Verlag nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
15. Der Anzeigenkunde stellt den Verlag von allen eventuellen Ansprüchen Dritter, insbesondere aus urheber- und wettbewerbsrechtlichen Verstößen, sowie auf Erstattung gerichtlich oder außergerichtlich angefallener Kosten frei. Falls ein Dritter im Zusammenhang mit den Anzeigen gegen den Verlag gerichtlich oder außergerichtlich vorgeht, trägt der Anzeigenkunde weiterhin sämtliche dem Verlag entstehenden Kosten. Nach erfolgter Zahlung tritt der Verlag in Höhe der gezahlten Beträge ihm gegen den Dritten zustehende Kostenerstattungsansprüche an den Anzeigenkunden ab. Falls ein Dritter im Zusammenhang mit den Anzeigen gegen den Verlag gerichtlich oder außergerichtlich vorgeht, ist der Anzeigenkunde des Weiteren verpflichtet, auf eigene Kosten den Verlag auf dessen Wunsch zu unterstützen und sich, so weit möglich, auf Seiten des Verlages an dem Rechtsstreit zu beteiligen. Der Anzeigenkunde trägt die Kosten einer durch seine Anzeige verursachten Gegendarstellung nach Maßgabe der jeweils gültigen Anzeigentarife.
16. Hat ein Auftraggeber einen Auftrag erteilt und zieht diesen nach Auftragsbestätigung durch den Verlag zurück, so ist der Verlag berechtigt, die vereinbarte Auftragssumme zu verlangen; der Verlag muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Kündigung des Vertrages an Aufwendungen erspart.
17. Erfüllungsort für beide Teile ist Aachen. Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist Aachen; dies gilt nicht für Nichtkaufleute. Vereinbart wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit etwaiger abweichender internationaler Übereinkommen wird ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung in diesen Bedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

25 Jahre Kompetenz im Sport
www.dersportverlag.de



MEYER & MEYER

... DER SPORTVERLAG

Unsere Zeitschriften:

- „Badminton Sport“ – das offizielle Verbandsmagazin des DBV
- „Betrifft Sport“ – Zeitschrift für den Schulsport
- „condition“ – Ratgebermagazin für Lauf- und Ausdauersport
- „Deutsches Turnen“ – das offizielle Verbandsmagazin des DTB
- „Judo Magazin“ – das offizielle Verbandsmagazin des DJB
- „Fechtsport“ – das offizielle Verbandsmagazin des DFB
- „FF Magazin“ – das Frauen- und Mädchenfußballmagazin
- „Ü-Magazin“ – Magazin für Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- „Senioren Leichtathletik“
- „Sportjournalist“ – das offizielle Verbandsmagazin des VDS
- „IAT“ – Zeitschrift für angewandte Trainingswissenschaft des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft, Leipzig